

Vorwort

Als international agierendes Unternehmen ist Saint Jean Industries Stuttgart gegenüber zahlreichen sozialen, politischen und gesetzlichen Richtlinien verpflichtet. Schon geringfügige Verstöße von Mitarbeitenden und Führungskräften können das Image des Unternehmens erheblich verändern und ihm großen - vor allem finanziellen - Schaden zufügen.

Diese Richtlinien, die Gruppeneigene CSR und unsere Standortpolitik, beschreiben die Werte, Prinzipien und Verhaltensweisen, die das Verhalten von uns bei Saint Jean Industries Stuttgart bestimmen und ist für jeden Mitarbeitenden geltend.

Dieses steht in direktem Zusammenhang mit dem Businessplan und den Werten: - Engagement, Bescheidenheit, Kreativität, Teamgeist und Leidenschaft - von der Saint Jean Industries - Gruppe, deren wir angehören.

Ziel ist es, die weltweite Einhaltung interner Standards und Richtlinien zu gewährleisten und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, dass sich durch Integrität, Respekt sowie faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet.

Angesichts des Wettbewerbs setzen Wir bei Saint Jean Industries Stuttgart auf die Leistungsfähigkeit unserer Lösungen, die Kundenorientierung unserer Teams und die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen.

Die wesentlichen Prinzipien sind deswegen in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst und sollen eine einfache und schnelle Orientierung für alle Mitarbeitenden gewährleisten.

1. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für alle Mitarbeitenden der Saint Jeans Industries Stuttgart GmbH.

2. Allgemeines

Jeder Mitarbeitende hat die nachstehenden Regelungen des Verhaltenskodex zu beachten. Es besteht Informationspflicht über dessen Inhalt und an der Teilnahme an entsprechenden Schulungen.


Vorgesetzte sind verpflichtet, dass die Mitarbeitenden die Regelungen beachten und haben hierbei eine Vorbildfunktion. Sie sind auch wichtiger und erster Ansprechpartner ihrer Mitarbeitenden.

Der Verhaltenskodex kann durch interne Regelungen konkretisiert werden, welche mit dieser übereinstimmen und müssen in geeignetem Umfang bekanntgemacht werden.

3. Gesellschaft, Vielfalt und Soziales

Wir achten auf die Grundsätze der Menschenrechte, sowie auf die geltenden Arbeits- und Sozialrichtlinien, welche durch Gesetze, Verordnungen oder Interessierte Parteien definiert sind. Kinder- und Zwangsarbeiten sind sowohl bei uns als auch bei unseren Zulieferern verboten und wird mit zweiteren entsprechend kommuniziert.

Besondere Bedeutung hat für uns die Vielfalt unserer Gesellschaft und die Chancengleichheit, bei welcher Alter, Geschlecht, Herkunft, Glaube und psychische sowie physische Verfassung keinen Nachteil für uns bedeuten.

| | | |
|---|---|------------------|
|  | Richtlinie Verhaltenskodex (Code of Conduct) | UM_RL-002 |
|---|---|------------------|

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitmenschen und deren Würde. Diskriminierungen, Mobbing und Belästigungen werden in keiner Weise toleriert.

4. Kompetenz und Wertschätzung

Eine einzelne Person kann unmöglich mit allen beruflichen, technischen und rechtlichen Aspekten vertraut sein, die Auswirkungen auf die eigene Arbeit haben. Wir haben bei uns deswegen verschiedene Abteilungen die über erforderliche Erfahrungen und Fachwissen verfügen, welches bei alltäglichen Fragen und Anforderungen unterstützt. Um diese Kompetenzen sicher zu stellen, werden regelmäßige Schulungen veranlasst, welche die Qualität und den neusten Stand des Wissens festigen.

Bei der Auswahl von Qualifikationen und Beförderungen unserer Mitarbeitenden werden diese aufgrund objektiver Aspekte getroffen und persönliche Beziehungen oder subjektive Einschätzungen müssen zurückgestellt werden. Dies wird durch eine Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat sichergestellt.

5. Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Wir sind angehalten im Rahmen unseres Qualitäts- und Umweltmanagements unsere Produkte mit bestmöglicher Qualität an unsere Kunden auszuliefern, Fehler und Verzögerungen zu vermeiden und unseren Verbrauch von Rohstoffen und Energien zu verringern. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, auch unter Anbetracht der rechtlichen Vorgaben, schonend mit den Ressourcen Strom, Wasser, Luft und Böden umzugehen. Abfälle sind gemäß den geltenden Gesetzen zu entsorgen, welches man unserer Anweisung zur Abfalltrennung entnehmen kann.

Gefahren durch Gefahrstoffe und Arbeitsbedingungen werden geplant reduziert und jeder Mitarbeitende hat sich an die geltenden Betriebsanweisungen, Arbeitsanweisungen und Sicherheitsvorkehrungen zu halten, um niemanden anderen oder sich selbst unnötig in Gefahr zu bringen. Jegliche Manipulation von Sicherheitseinrichtungen sind verboten und Änderungen dieser bedürfen einer Genehmigung.


6. Bekämpfung von Korruption, Betrug und Geldwäsche

Jegliche Form von Bestechung oder Entgegennahme von Bestechungsgeldern, um sich Vorteile z.B. bei Anträgen auf Ämtern zu verschaffen sind untersagt. Geschenke oder Einladungen für unsere Mitarbeitende sind nur erlaubt, sofern sie angemessen sind und nicht die Entscheidungsfindung des Mitarbeitenden beeinflussen.

Spenden und Sponsoring werden nur auf freiwilliger Basis und ohne die Erwartung einer Gegenleistung getätigt, noch werden sie darauf angelegt sich daraus verdeckte Vorteile bei Entscheidungsfindungen zu verschaffen.

Wir halten uns an die geltenden Gesetze zur Prävention von Geldwäsche und führen unsere Transaktionen offen und belegbar durch. Barzahlungen im Auftrag unseres Unternehmens müssen durch den Kassenbeleg bestätigt werden.

Behördliche Ermittlungen werden nur von betroffenen Personen unterstützt und deren Fragen beantwortet.

| | | |
|---|---|------------------|
|  | Richtlinie Verhaltenskodex (Code of Conduct) | UM_RL-002 |
|---|---|------------------|

7. Kartellrecht und Fairness

Auf den freien Märkten achten wir auf einen fairen Wettbewerb. Bewusst unehrliche, irreführende oder falsche Aussagen, die darauf abzielen sich einen Wettbewerbsvorteil zu erschleichen oder ungesetzliche Kartellvereinbarungen sind untersagt.

Wir respektieren das geistige Eigentum anderer Mitbewerber und gestatten nicht die unberechtigte Nutzung von Marken, Patenten oder anderen urheberrechtlich geschützten Werken.

8. Plagiate

Der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien ist untersagt. Der Einsatz dieser hätte eine Minderung unserer Qualität an die Kundenanforderungen zur Folge, welche unseren hohen Qualitätsansprüchen widerstrebe. Der Verdacht, dass bewusst oder auch unbewusst gefälschte oder nachgeahmte Produkte bei uns Einsatz finden, muss an die Geschäftsführung weitergeleitet werden und ist stets ohne Konsequenzen (siehe Kapitel 11) zu bewerten.

9. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Als international agierendes Unternehmen verpflichten wir uns die gegebenen Ein- und Ausfuhrkontrollen der EU und deren Sanktionsmaßnahmen zu achten und einzuhalten. Verhaltensweisen oder Tätigkeiten, die diese umgehen könnten sind untersagt.

Bei der Auswahl neuer Kunden oder Lieferanten werden diese durch unsere Bewertung präventiv selektiert, so dass unser Unternehmen vor zivil- oder strafrechtlicher Sanktionierung geschützt ist.


10. Interessenkonflikte

Es kann immer wieder zu Interessenkonflikten kommen, wenn die eigenen Interessen eines Mitarbeitenden den Interessen unseres Unternehmens, unserem Verhaltenskodex oder Dritten, die im Zusammenhang mit unserem Unternehmen stehen, widerstreben. Es wird von jedem Mitarbeitenden erwartet das Interessenskonflikte vermieden werden da diese den Erfolg unseres Unternehmens und somit auch jener unserer Kunden gefährden können.

Mitarbeitende sind zur Loyalität gegenüber unserem Unternehmen verpflichtet. Jegliche Nebentätigkeiten müssen mit dem Unternehmen abgestimmt werden. Es dürfen keine Nebentätigkeiten in anderen Unternehmen getätigt werden, die in direkter Konkurrenz mit der Saint Jean Industries Gruppe stehen, zu unserem Kundenkreis gehören oder Zulieferer unseres Unternehmens sind.

Es dürfen keine persönlichen Interessen Einfluss auf die betrieblichen Entscheidungen haben, z.B. sei es in Bezug auf der eigenen Bereicherung (siehe Kapitel 6) oder in Vorteilnahme des persönlichen Umfeldes (siehe Kapitel 4).

Sollte es zu einem Interessenkonflikt kommen oder sollte einer vermutet werden, ist dies mit dem Vorgesetzten zu besprechen, auch wenn es durch die eigene Person keine direkte Beteiligung gibt.

| | | |
|--|--|-------------------------|
|  <p>Saint Jean Industries</p> | <p>Richtlinie Verhaltenskodex (Code of Conduct)</p> | <p>UM_RL-002</p> |
|--|--|-------------------------|

11. Datenschutz und Geheimhaltungspflichten

Wir gehen mit unternehmensinternen Daten sowie den Daten unserer Kunden und Lieferanten sorgfältig um und schützen diese vor unberechtigter Nutzung und Missbrauch. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offengelegt werden, es sei denn diese wären für eine Geschäftsbeziehung notwendig. Bei diesen Ausnahmefällen muss mit dem Geschäftspartner eine Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

12. Umgang mit Verstößen und Verhaltensgrundsätze

Wir stellen sicher, dass Mitarbeitende jede Abweichung oder Verletzung von Gesetzen, Richtlinien oder anderen Normen dem Betriebsrat, ihrem Vorgesetzten oder einer höheren internen Instanz melden kann, ohne davon Nachteile oder andere Repressalien zu erleiden. Solche Meldungen garantieren uns nämlich eine kontinuierliche Verbesserung des Standortes oder die Vermeidung von möglichen Nachteilen an unserem Standort.

Verstöße gegen unsere Verhaltensgrundsätze werden sanktioniert. Neben Arbeitsrechtlichen Konsequenzen kann dies auch zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.